

Handschriftliches.

Zu Properz.

In dem eben erschienenen Heft des Philologus (XXVIII, 3 S. 450) wird behauptet, daß bei Properz IV (V), 7, 57 die Hff. 'die echte Form Clytaemnestra schützten, während sie eben daselbst (63. 67) in dem minder bekannten Hypermnestra das n ausstießen'. Dem Schreiber des Aufsatzes ist entgangen, daß III (IV), 19, 19 die besten Hff. Clytaemestrae oder Clytemestrae haben; außerdem bezeug' ich, daß der Neapolitanus, der vor mir liegt, auch IV, 7, 57 'Clytemestre' gibt — welche Form bekanntlich die guten edd. fast durchweg zeigen. — In Bezug auf die Lesart des geringern Groninganus wird aus dem Schweigen der frühern Vergleicher nicht ganz sicher geschlossen werden können.